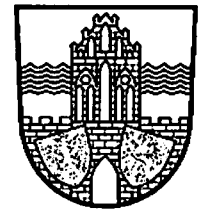


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt  
Bearbeiter(in): Herr Schubert  
Zimmer-/Haus-Nr.: 319/ 1  
Telefon-Durchwahl: 03984-701068  
Telefax: 03984-704599  
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		BV/468/2016	09.02.2016

### Eilentscheidung gemäß § 131 (1) i.V.m. § 58 BbgKVerf

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass außerplanmäßig und sofort für Sofortmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Gesamtkosten in Höhe von 500.000,- € bereitgestellt werden.

Die Mittel werden im Einvernehmen für Sicherungsmaßnahmen an der havarierten artesischen Bohrstelle in Gollmitz Mühlenberg 17 eingesetzt.

#### Begründung:

Durch eine illegale und unsachgemäße Brunnenbohrung in der Ortslage Gollmitz, Mühlenberg 16 wurde am 19.06.2015 der grundwasserstauende Geschiebemergel durchteuft und der unter Druck stehende Grundwasserleiter aufgeschlossen. Dieser hat einen Grundwasserstand, der je nach Geländehöhe bei 6 bis 9 m über Gelände liegt. Bei freiem und ungehindertem Auslauf aus dem Bohrloch würde sich „eine Fontäne“ bis zu 9 m Höhe bilden können.

Durch das havarierte und später unsachgemäß mit Beton verschlossene Bohrloch steigt stetig diffus Grundwasser auf und führt zu erheblichen Vernässungen der oberen Bodenmeter. Dadurch ist eine fortschreitende Schädigung des Baugrundes und rasch zunehmende Gefährdung der Eigenheimbebauung sowie der Infrastruktur im Umfeld der Bohrung festzustellen. Gegenwärtig sind 1700 m<sup>2</sup> Fläche komplett betroffen.

Die Wohnhäuser Mühlenberg 15/16 und 17 mussten bereits wegen Standsicherheitsgefährdung freigezogen werden. Die Häuser Mühlenberg 14 und 18 sind dringend ebenfalls einer Standsicherheitsuntersuchung zu unterziehen. Die Kreisstraße

Konto der Kreisverwaltung:  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0

Internet:  
www.uckermark.de

Sprechzeiten:  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

wurde ab Wehr Mühlenteich Gollmitz bis in Richtung Kröchlendorff bis Abzweig Klein Sperrwalde komplett gesperrt.

Durch den stark aufgeweichten Untergrund ist ein Abdichten der havarierten Bohrung sehr schwierig und nur möglich, wenn der Grundwasserstand unter Gelände abgesenkt werden kann und somit eine Druckentlastung stattfindet, damit ein weiterer Wassereintritt in die oberen Bodenmeter unterbunden wird.

Ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchungen, insbesondere der Auswertung der Probebohrung soll zunächst ein Absenkbrunnen errichtet werden. Gleichzeitig wird sofort mit einem Setzungsmessprogramm an den Wohnhäusern 14, 15, 16, 17 und 18 und von Grundwasserstandsbeobachtungen begonnen um den Baugrund und die Standsicherheit einschätzen zu können.

Mit Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 28.01.2016 wird diese Vorgehensweise bestätigt.

Eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf herbeizuführen ist notwendig, da Gefahr im Verzug für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt. Es sind sowohl die öffentliche Infrastruktur (Medien und Standsicherheit der Kreisstraße), als auch das Grundwasserregime und die Standsicherheit der Wohnhäuser (Gefahr für Leib und Leben) betroffen.

Die schnellstmögliche Beauftragung und Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen ist dringendst geboten, um die Gefahrenlage weiter zu untersuchen und Gefahren soweit wie möglich abzuwehren.

Dem Kreistag ist diese Entscheidung in seiner Sitzung vom 02.03.2016 zur Genehmigung gem. § 58 BbgKVerf vorzulegen.

  
Dietmar Schulze

  
Wolfgang Seyfried  
Vorsitzender des Kreistages